

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 21

Pfarrkirchen, 09.10.2025

I n h a l t

	Seite
Haushaltssatzung des Schulverbandes Schönau	168-169
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Johanniskirchen	169

Schulverband Schönauf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Grundschulverband Schönauf folgende

Haushaltssatzung:

§ 01

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **231.650 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **24.000 €**

ab.

§ 02

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 03

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 04

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung im Verwaltungshaushalt wird für das
Haushaltsjahr 2025
auf **185.000 €**

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand

vom
auf

01. Oktober 2024

82 Verbandsschüler

festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler

auf

2.256,10 €

festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 05

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

auf

20.000,00 €

festgesetzt.

§ 06

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 07

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Schönauf, 09. September 2025

Schulverband Schönauf

Robert Putz, 1. Bürgermeister
und Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 10.09.2025 bis 26.09.2025 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Schönauf, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönauf öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Schönauf, 09.09.2025
Schulverband Schönauf
gez.
Robert Putz
1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Schulverbandes Mittelschule Johanniskirchen nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Johanniskirchen hat in ihrer Sitzung am 08.09.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 18.09.2025 durch das Landratsamt Rottal-Inn rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt ihren Anlagen, wird zum Zwecke der Bekanntmachung in der Zeit

vom 10.10. bis 24.10.2025

im Rathaus Johanniskirchen, Zimmer Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Johanniskirchen, den 06.10.2025

gez. Max Maier
1. Verbandsvorsitzender